



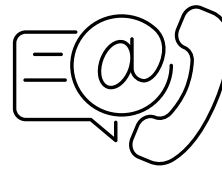
Kinderbetreuung Rindelbach e.V.

Email:

kibrindelbach@gmail.com

Telefon Erzieherinnen:

01577-9793003



1) Allgemeine Informationen:

Der Verein bietet eine Betreuung an der Grundschule Rindelbach in den Randzeiten (außerhalb des regulären Stundenplans) an. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Es handelt sich **nicht** um eine Einrichtung der Schule.

Für die Betreuung der Kinder sind ausgebildete Erzieherinnen angestellt.

Für eine Inanspruchnahme der Kinderbetreuung ist die **Mitgliedschaft** im Verein erforderlich.

Der Betreuungsraum befindet sich im Untergeschoss des Hauptschulgebäudes. Die Kinder können hier nach Herzenslust spielen, malen, basteln oder auch selbstständig Hausaufgaben erledigen.

2) Mitgliedschaft und Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12,- Euro (Fälligkeit 01.06. des Jahres, fällt der Termin auf einen Samstag, Sonn-, oder Feiertag erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Werktag)

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich, spätestens zum 31.07. des jeweiligen laufenden Schuljahres erfolgen und ist zum Ende des Vereinsjahres (31.08.) wirksam.

3) Übersicht Betreuungszeiten

Ausführliche Informationen unter 4),5),6)

Kernzeitbetreuung	Kernzeitbetreuung	Nachmittagsbetreuung
07. 30 Uhr bis Unterrichtsbeginn nach Stundenplan	11.25 Uhr- 14.00 Uhr	bis 16.00 Uhr
Montag- Freitag	Montag- Freitag	Montag-Donnerstag
Monatliche Kosten Festanmeldung 1 mal die Woche = 15,- € (Geschwister 10 €) mehrmals die Woche = 22,- € (Geschwister 16 €)		Monatliche Kosten Festanmeldung Pro Nachmittag 20,- € (Geschwister 15,-€)

Der monatliche Betrag ist immer am 01. Werktag des Folgemonats fällig.

4) Anmeldung

Am Schuljahresbeginn (innerhalb der **ersten** Schulwoche) geben die Mitglieder ihren Betreuungsbedarf schriftlich an die Betreuung weiter. Das Formular erhält unter www.grundschule-rindelbach.de (Rubrik: Kinderbetreuung). Das aktuelle Formular wird in der letzten Ferienwoche online gestellt.

Das Formular kann **in der ersten Schulwoche** während der Betreuungszeiten in den Räumen der Betreuung abgegeben werden.

Die Verteilung der Plätze findet im Laufe der ersten Schulwoche statt. Wir versuchen allen Betreuungswünschen gerecht zu werden. Sie werden am Ende der ersten Schulwoche darüber informiert, ob ihr Kind einen Platz erhalten hat oder nicht. Haben Sie Fragen zur Vorgehensweise, dann melden Sie sich gerne beim Vorstand.

Benötigen Sie in der **ersten** Schulwoche eine Randzeitenbetreuung für Ihr **bereits eingeschultes Kind**, melden Sie es bitte direkt, spätestens in der letzten Ferienwoche, telefonisch (oder per WhatsApp) bei den Erzieherinnen an. In der ersten Schulwoche werden die Kinder unabhängig von der Platzvergabe betreut.

Benötigen Sie in der ersten Schulwoche für ihr Kind, das **in die erste Klasse eingeschult** wird, eine Betreuung bis zum Einschulungstag, die über die Randzeitenbetreuung hinausgeht?

Wir bieten eine **durchgehende Betreuung für die Schulanfangstage** von 07.30 Uhr- 14.00 Uhr an.

Um ihr Kind für diese Betreuung anzumelden, müssen Sie Mitglied im Verein sein. Pro Tag wird ein Betrag von 5€ erhoben. Bitte melden Sie ihr Kind für diese Zusatzbetreuung noch vor Beginn der jeweiligen Sommerferien per E-Mail an kibrindelbach@gmail.com an.

Der Antrag zur Mitgliedschaft und das SEPA-Lastschriftmandat können Sie zunächst digital als Anhang mitsenden und, sobald es Ihnen möglich ist, in den Räumen der Kinderbetreuung bei einer Erzieherin abgeben.

5) Kernzeitbetreuung

Die Kinderbetreuung findet grundsätzlich **Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis Unterricht nach Stundenplan und von 11.25 bis 14.00 Uhr** statt.

Die Kinder müssen für die Betreuung angemeldet werden und können betreut werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Es können insgesamt höchstens 20 Kinder in der Betreuung aufgenommen werden. Sollte ihr Kind zu Beginn des neuen Schuljahres trotz Bedarfsanmeldung keinen Betreuungsplatz bekommen, werden sie informiert.

Angeboten werden zwei Varianten der Betreuung:

- Festanmeldung: 1x die Woche oder mehrmals die Woche
- Notfallbetreuung

Die Anmeldung ist verbindlich für ein halbes Schuljahr.

Bei Beitritt während eines laufenden Monats (während des laufenden Schuljahres und falls Betreuungsplätze vorhanden sind) muss der gesamte Monatsbeitrag entrichtet werden. Die Anmeldung zur Betreuung während des laufenden Schuljahres und die Aufkündigung eines Betreuungsverhältnisses zum Schuljahreshalbjahr sind eine Woche zuvor einzureichen.

Eine Verrechnung der monatlichen Betreuung durch Notfallbetreuung ist nicht möglich.

6) Nachmittagsbetreuung

Von Montag bis Donnerstag bietet der Verein eine Betreuung am Nachmittag bis 16.00 Uhr an.

Die Kinder müssen für die Betreuung angemeldet werden und können betreut werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.

7) Notfallbetreuung

Für Eltern, die die Betreuung nur in Notfällen in Anspruch nehmen möchten, bieten wir eine Notfallbetreuung an.

Notfallbetreuung früh oder mittags: 5,- €

Notfallbetreuung früh und mittags: 7,50,- €

Falls Nachmittagsunterricht oder eine Nachmittags-AG ausfällt, können Mitglieder des Vereins eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen. Da am Nachmittag nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig betreut werden können, erfolgt die Vergabe der Notfallplätze nach der Reihenfolge der eingehenden Meldungen.

Notfallbetreuung nachmittags: 8,- €

Die Kinder müssen mindestens einen Tag vorher (telefonisch) bei den Erzieherinnen angemeldet werden und werden betreut, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Die Abrechnung erfolgt zum jeweiligen Quartalsende.

8) Mittagessen

Von Montag bis Freitag wird ein warmes Mittagessen angeboten. Hierfür wird ein monatlicher Festbetrag* abgebucht (Fällig am 1. Werktag des Folgemonats).

1 Essen pro Woche = 15,-€ pro Monat.

*Der Festbetrag richtet sich nach der Anzahl gebuchter Essen.

(z.B.: 2 Essen pro Woche = 30,- € pro Monat/ 3 Essen pro Woche= 45,-€ pro Monat)

Zu Beginn des Schuljahres ist die Lieferung des Mittagessens erst ab der zweiten Schulwoche möglich.

Eine verbindliche Anmeldung für das Mittagessen erfolgt zu Beginn des Schuljahres verbindlich für ein halbes Schuljahr.

9) Weitere Informationen

Bitte geben Sie den Erzieherinnen Bescheid, wenn das Kind aus Krankheitsgründen nicht in die Betreuung kommt. Kranke Kinder können nicht betreut werden.

Die Erzieherinnen müssen schriftlich darüber informiert werden, ob das Kind an Allergien leidet.

Bitte geben Sie auf dem Formular, oder bei Notfallbetreuung schriftlich an, ob Ihr Kind alleine nach Hause laufen darf, ob es mit dem Bus heimfährt oder abgeholt wird.

10) Ferienbetreuung

07.30 Uhr-
13.00 Uhr

5,-€ je Vormittag

Die Anmeldung (oder bei bereits erfolgter Anmeldung eine Abmeldung) zur Ferienbetreuung erfolgt schriftlich auf dem entsprechenden Formular (abrufbar über die Homepage) mindestens 4 Wochen vor Ferienbeginn bei den Erzieherinnen.

Die Kinder können auch für einzelne Tage angemeldet werden.

Anmeldungen werden nur von Vereinsmitgliedern angenommen. Der Verein versendet keine Bestätigung der Anmeldung. Sind alle Plätze belegt, erhalten die Eltern sofort nach der Anmeldung Bescheid.

Es können in der Ferienbetreuung maximal 20 Kinder aufgenommen werden. In den Sommerferien nehmen wir auch künftige Erstklässler auf.

Eine Stornierung ist nur im Krankheitsfall möglich, die ärztlich nachgewiesen werden muss. Falls die Betreuung aus einem sonstigen Grund abgesagt wird, erfolgt trotzdem eine Beitragserhebung.

Der Betrag von 5,-€ je Vormittag ist zum 1. Werktag des auf die Ferien folgenden Monats fällig.

Die Betreuung findet von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Die Kernzeit ist von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, d.h. die Kinder sollten spätestens um 09.00 Uhr anwesend sein.

Bitte den Kindern täglich eigenes Vesper und Trinken mitgeben.

Neben den angebotenen Aktionen (insbesondere auch kleine Ausflüge) ist stets Freispiel möglich. Bitte geben Sie Ihrem Kind in der Sommerferienbetreuung immer Badebekleidung und Handtuch mit. (für Wasserspiele)

10) Verhaltensmaßregeln

Siehe Anlage

11) Datenschutz

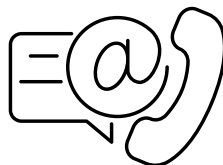
Siehe Anlage

12) Kontakt

Verein "Kinderbetreuung Rindelbach e.V." (AG Ulm, VR 51 0515)

1. Vorsitzende: Nora Sekler

Barbara-Stech-Weg 7
73479 Ellwangen



07961-8785633

2. Vorsitzende: Ivana Knezevic

Panoramaring 4
73479 Ellwangen

07961-9598960

Spenden:

Bankverbindung: Kinderbetreuung Rindelbach e.V.

VR Bank Ellwangen (BIC GENODES1ELL; IBAN DE02614910100233868003)



Kinderbetreuung Rindelbach e.V.

Antrag Mitgliedschaft

Name, Vorname (Elternteil)	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon/ Handy (Vater, Mutter, andere Betreuungsperson, evtl. Arbeitsplatz) Unbedingt für Notfälle angeben	Namen: _____ _____
	Telefon/ Handy: _____ _____

Hiermit werde ich ordentlichen Mitglied des Vereins "Kinderbetreuung Rindelbach e.V."

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden habe.

Die Satzung kann beim Vorstand eingesehen werden und unter <http://www.grundschule-rindelbach.de> Rubrik: Eltern (Vereinsbeitritt)

Ort, Datum

Unterschrift



Kinderbetreuung Rindelbach e.V.

Anlage

Verhaltensmaßregeln

Verbindliche Regeln, die während der Betreuungszeit gelten

Um ein harmonisches und sicheres Miteinander aller an der Betreuung beteiligten Personen (Kinder, Erzieherinnen, Lehrer und Eltern) zu gewährleisten, wollen wir uns auf folgende Regeln und Maßnahmen verständigen:

- Vereinbarte Abhol- und Bringzeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Die Erzieherinnen sind von den Eltern zu informieren, wie die Abhol- und Bringmodalitäten aussehen, um den Kindern und Eltern Sicherheit zu geben. Es werden jeden Tag Anwesenheitslisten geführt und mit den angemeldeten Kindern verglichen. Erscheint ein Kind nicht, wird durch die Erzieherinnen bei den Eltern nachgefragt, deshalb wird auch Wert auf pünktliches Erscheinen gelegt.
- Abholung durch die Eltern: sollte ein Kind nicht rechtzeitig abgeholt werden, kann eine Gebührenpauschale von €15 erhoben werden. Dies soll die entstandenen Kosten (zusätzliche Kosten für Erzieherin) decken. Es liegt im Ermessen des Vorstandes diese zu erheben (z.B. Eltern kommen wiederholt zu spät ohne triftigen Grund)
- Kranke Kinder dürfen nicht in die Betreuung geschickt werden, um eine Ansteckung der anderen zu verhindern. Wenn es einem Kind nicht gut geht, können die Erzieherinnen die Eltern verständigen und es abholen lassen
- Kein Mitbringen von gefährlichen Gegenständen
- Die Gruppe darf nicht ohne Erlaubnis der Erzieherinnen verlassen werden
- (Permanente) Störungen und aggressives Verhalten vonseiten der Schüler den Erzieherinnen und anderen Schülern gegenüber werden in folgender Weise geahndet:

- 1) Gespräche/Ermahnungen
- 2) Sonderaufgaben
- 3) Elterninformation
- 4) Ausschluss aus der Betreuung



Kinderbetreuung Rindelbach e.V.

Anlage

Informationen zum Datenschutz

(a) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in geschützten EDV- Systemen gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(b) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung, Name des Kindes, Art der Betreuung) auf.

(c) Bei der Anmeldung zur Kernzeitbetreuung zur Schulzeit sowie zur Ferienbetreuung werden weitere Daten erhoben (Geburtsstag, Schule, Klasse des Kindes, Telefonnummern zur Erreichbarkeit, Betreuungszeiten, Angaben zu Unverträglichkeiten/Besonderheiten, Abholregelungen) die für die Planung, Durchführung und Abrechnung der Kernzeit- und Ferienbetreuung notwendig sind.

(d) Diese unter (b) und (c) genannten Daten werden in geschützten EDV-Systemen des Vorstands gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(e) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

(f) Jedes Mitglied hat das Recht darauf, - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.



Kinderbetreuung Rindelbach e.V.

Anlage

Informationen zum Datenschutz

(g) Nach Abrechnung der Ferienbetreuung bzw. Abmeldung und Abrechnung der Kernzeitbetreuung werden die dafür erhobenen Daten gelöscht. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse und Namens des Kindes des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

(h) Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der Abrechnung bzw. der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

(i) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

SEPA- Basis-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: "Kinderbetreuung Rindelbach e.V."

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer: Kübelesbuck 1

Postleitzahl und Ort: 73479 Ellwangen

Land: Deutschland

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE98KIB00001146782

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): (KIBNameVorname)

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen

Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von "Kinderbetreuung Rindelbach e.V." auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer: -----

Postleitzahl und Ort: -----

Land: -----

IBAN des Zahlungspflichtigen:

SWIFT BIC:

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten können.

Zur **Information:** Angaben zum Vertragsverhältnis zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungspflichtigen:

Name des Vertragspartners des Zahlungspflichtigen: Der Zahlungsempfänger ergänzt diese Angabe, falls der Einzug für einen Dritten erfolgt.

Mit Bezug auf den Vertrag: Referenznummer des zugrunde liegenden Vertrages